

Aufhebungsvertrag

zwischen

.....

- nachfolgend „**Arbeitgeber**“ -

und

.....

- nachfolgend „**Arbeitnehmer**“ -

Bezüglich des zwischen den Parteien seit bestehenden
Arbeitsverhältnisses wird folgendes vereinbart:

§ 1

Die Vertragschließenden sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen
bestehende Arbeitsverhältnis mit Ablauf des einvernehmlich
beendet wird.

§ 2

Das Arbeitsverhältnis wurde bereits bis zu diesem Zeitpunkt ordentlich abgerechnet
und der sich ergebende Nettobetrag an den Arbeitnehmer ausgezahlt.

oder

Bis zum Beendigungszeitpunkt wird der Arbeitnehmer unter Fortzahlung des
Arbeitsentgelts von der Arbeitsleistung freigestellt.

oder

Bis zum Beendigungszeitpunkt wird das Arbeitsverhältnis unter Fortzahlung des
Arbeitsentgelts ordnungsgemäß abgewickelt. Der Arbeitnehmer steht insbesondere
für sowie ggf. die Übergabe an einen Nachfolger zur
Verfügung.

§ 3

Der Mitarbeiter erhält für den Verlust des Arbeitsplatzes eine Abfindung nach §§ 3 Nr. 9, 24, 34 EStG, §§ 9, 10 KSchG in Höhe von EUR Die Abfindung ist am Tag der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig.

§ 4

Die Freistellung erfolgt unter Anrechnung etwa noch ausstehender Urlaubsansprüche. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass damit der gesamte dem Arbeitnehmer zustehende Urlaub in natura genommen ist.

oder

Wegen der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses konnte der Arbeitnehmer den ihm für das Jahr zustehenden Urlaub von Tagen nicht nehmen. Der Arbeitgeber zahlt deshalb eine Urlaubsabgeltung von EUR Die Abgeltung ist am Tag der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig.

§ 5

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, Arbeitskleidung, Arbeitsgeräte sowie sonstige in seinem Besitz befindliche Gegenstände des Arbeitgebers unverzüglich am Firmensitz herauszugeben.

§ 6

Der Mitarbeiter wird auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Verschwiegenheit über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie den Inhalt dieser Vereinbarung wahren.

§ 7

Der Arbeitnehmer wird darauf hingewiesen, dass er bei vorzeitiger einvernehmlicher Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und ohne dass betriebsbedingte Gründe bestehen, mit einem Ruhen des Arbeitslosengeld-anpruchs und mit einer Sperrzeit von bis zu drei Monaten bei der Agentur für Arbeit rechnen muss, falls er Arbeitslosengeld in Anspruch nehmen möchte. Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld ist der

Arbeitnehmer verpflichtet, sich unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages persönlich beim Arbeitsamt arbeitssuchend zu melden.

§ 8

Der Arbeitnehmer erhält vom Arbeitgeber ein wohlwollendes, seinem beruflichen Fortkommen dienendes Endzeugnis.

§ 9

Die Vertragschließenden sind sich einig, dass mit Erfüllung der vorstehenden Verpflichtungen sämtliche Ansprüche aus und in Verbindung mit dem Arbeitsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund, erledigt sind.

§ 10

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Abreden unberührt. Die Parteien werden eine unwirksame Regelung durch eine wirksame, dem Parteiwillen möglichst nahekommende Regelung ersetzen.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Arbeitgeber)

(Unterschrift Arbeitnehmer)